

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/76

Betreff: Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		03.04.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Finanzielle Auswirkung?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Haushaltsmittel vorhanden ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		03.04.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	08.05.2012	nichtöffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2012	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Nach § 107 HGO wird für die Ausgabeansätze des Ergebnishaushaltes eine haushaltswirtschaftliche Sperre

- für die Kontenklasse 62-65 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 1% von 5.035.850 EUR = 50.358 EUR
- für die Kontenklasse 60, 61, 67-69 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 10% von 3.596.300 EUR = 359.630 EUR
- für die Kontenklasse 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von 10% von 299.450 EUR = 29.945 EUR

mit einem Volumen von 439.933 EUR beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2012 weist im Gesamtergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 2.998.000 EUR aus.

Bereits in den letzten Jahren wurde von der Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO Gebrauch gemacht. Dies wurde unter anderem auch von der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung bereits gefordert.

Aufgrund der Darstellung wird empfohlen, dass der Magistrat die Einwilligung zur Leistung von Ausgaben über das gesperrte Volumen geben sollte.